



Prot. Nr. ST/ml/32.01.08/314132

Bozen, 05.06.13

Bearbeitet von:
Dr. Stephan Tschigg
Tel. 0471 417570
Stephan.Tschigg@schule.suedtirol.it

An die
Schulführungskräfte aller Schulstufen

Zur Kenntnis: An die Gewerkschaften der Schulführungskräfte:
Südtiroler Direktorenvereinigung
SGB/CISL-Schule
GWB-AGB/FLC-CGIL

Rundschreiben Nr. 22/2013**Änderung der Führungsaufträge für die Schulführungskräfte**

Sehr geehrte Schulführungskräfte,

gemäß Artikel 2 Absatz 2 des dezentralen Kollektivvertrages vom 31. Mai 2013, betreffend die Vergabe oder Änderung der Führungsaufträge für die Schulführungskräfte der deutschen, italienischen und ladinischen Schulen des Landes für das Schuljahr 2013/2014, kann jede Schulführungs-kraft, die

- das Probejahr bestanden,
- während der Laufzeit des letzten Führungsauftrages keine Veränderung des Dienstsitzes erhalten und
- eine positive Bewertung im Sinne von Artikel 23 des Landeskollektivvertrages für die Schulführungs-kräfte vom 16. Mai 2003 erhalten hat,

auch während der Laufzeit des individuellen Führungsauftrags um einen neuen Dienstsitz ansuchen.

Die Anträge um Änderung des Führungsauftrages sind bis zum Freitag, den 21. Juni 2013, anhand der beigefügten Vorlage an folgende Faxnummer zu übermitteln: 0471 41 75 89.

Wenn sich innerhalb derselben Phase laut Artikel 1 Absatz 1 des dezentralen Kollektivvertrages mehrere Schulführungs-kräfte um einen Führungsauftrag für dieselbe Schuldirektion bewerben, finden bei der Erteilung des Führungsauftrages die Kriterien gemäß Artikel 3 Absatz 1 und 2 des genannten dezentralen Kollektivvertrages Anwendung. Daher ist es wichtig, dass Sie Ihre besonderen Fähigkeiten, Eignungen, Kenntnisse, sowie Berufserfahrungen und Berufstitel im Hinblick auf die angestrebte Schule ausführlich beschreiben.

Ich teile Ihnen abschließend mit, dass auf Grund von Pensionierungen und neuen Führungsaufträgen im Schuljahr 2013/2014 folgende Schuldirektionen frei sind:

- *Schulsprengel Leifers,*
- *Schulsprengel Meran / Obermais,*
- *Schulsprengel Toblach,*
- *Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck.*



Selbstverständlich können Sie sich auch um jene Schulen bewerben, die derzeit besetzt sind, aber im Zuge der Änderung der Führungsaufträge frei werden könnten.

Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung müssen jene Schulführungskräfte, deren Führungsauftrag am 31. August 2013 endet und die an der Bestätigung des Führungsauftrages am derzeitigen Dienstsitz für die Schuljahre 2013/2014 bis 2016/2017 interessiert sind, keinen Antrag um Bestätigung desselben stellen.

Ich beabsichtige, alle Schuldirektionen durch die Änderung der Führungsaufträge und die Neuaufnahme von Schulführungskräften bis spätestens Mitte Juli abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter | Ressortdirektor
Dr. Peter Höllrigl

Anlagen:

1. Dezentraler Kollektivvertrag, betreffend die Vergabe oder Änderung der Führungsaufträge für die Schulführungskräfte der deutschen, italienischen und ladinischen Schulen des Landes für das Schuljahr 2013/2014.
2. Gesuchsvorlage.